DER FRAUENBEIRAT

DES LANDKREISES BAD DÜRKHEIM

Resolution:

Der Frauenbeirat des Kreises Bad Dürkheim, hat sich in der Sitzung vom 11.05.2015 über die allgemeine Situation der Frauenhäuser, die Situation des Dürkheimer Frauenhauses und das Gewaltschutzgesetz informiert, und hat auf seiner Sitzung am 26. September 2016, folgende Resolution verabschiedet:

Der Frauenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim fordert die Finanzierung aus Bundesmitteln von genügend Schutzplätzen in Frauenschutzhäusern, damit diese mit ausreichend qualifizierten Beraterinnen und gut ausgebildeten Personen für die mitgebrachten Kinder ausgestattet sind. Der Europarat empfiehlt bereits seit 2006, dass der Schutz vor häuslicher Gewalt bundesweit einheitlich und einzelfallunabhängig pauschal, mindestens nach dem Einheitsschlüssel 1:7.500 finanziert werden soll.

Der Frauenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim unterstützt auch die Forderung von Frauenverbänden auf Bundesebene, nach einer Neufassung des § 4 des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG), mit welcher auch der strafrechtliche Schutz in gerichtlich genehmigten Vergleichen gewährleistet wird. Außerdem soll die bisherige Strafandrohung vom Bagatellniveau (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) auf drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe erhöht werden.

Sabine Kutschke
Sprecherin

Marliese Nitsche
Sprecherin

Heidi Horn
Sprecherin